

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 15/2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	03.02.2004	Beratung
Rat	25.03.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

I. Nachtragssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "GL Kultur - Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag:

@->

Der I. Nachtragssatzung zur Satzung für GL-Kultur / Kulturbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach wird zugestimmt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Um die Kostentransparenz zu erhöhen, sollen in der Stadtverwaltung die Gesamtkosten deutlich dargestellt werden.

Zu diesem Zweck soll die Finanzierung bei den kulturellen Einrichtungen geändert werden.

Bisher wurden an die einzelnen Einrichtungen Betriebskostenzuschüsse gezahlt.

Zukünftig wird die Liquidität des Betriebes GL-Kultur durch Kredite finanziert.

Damit kann im Jahresergebnis der Einrichtung der tatsächliche Gesamtaufwand übersichtlich dargestellt werden.

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres erhält der Betrieb von der Stadt Bergisch Gladbach einen Verlustausgleich in Höhe des vereinbarten Haushaltsansatzes, sodass sich an der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel in den kulturellen Einrichtungen nichts ändert.

Diese neue Finanzierungsart ist bisher nicht in der Satzung für GL-Kultur / Kulturbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach berücksichtigt.

Daher wird eine Ergänzung des § 9 notwendig.

Der bisherige § 9 Abs. 1 lautet:

§ 9 Finanzierung

1. GL-Kultur finanziert sich durch Erträge, Zuweisungen und Zuschüsse sowie durch Rücklagen, insbesondere auch durch einen Betriebskostenzuschuss der Stadt Bergisch Gladbach.

Die geänderte Satzung soll folgendermaßen lauten:

§ 9 Finanzierung

1. GL-Kultur finanziert sich durch Erträge, Zuweisungen und Zuschüsse sowie durch Rücklagen, Betriebskostenzuschüsse oder Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bergisch Gladbach.

<-@